KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung in den Kindertagesstätten Mecklenburg-Vorpommerns

und

ANTWORT

der Landesregierung

In der aktuellen Fassung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2020 heißt es: "Der Bildungs- und Erziehungsbereich "Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung" wird derzeit unter wissenschaftlicher Begleitung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde erarbeitet. Dabei fließen die in dem Projekt "KITA 2030 – Nachhaltigkeit erleben, Zukunft gestalten" gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen mit in den Praxisteil des Kapitels ein. Im Projekt, das seit 2019 für insgesamt drei Jahre durchgeführt wird, werden Fachkräfte und Teams aus neun Kindertageseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung sensibilisiert, qualifiziert und bei der Entwicklung eigener BNE-Projekte unterstützt. Schlüsselthemen von BNE sind dabei beispielsweise Ernährung, Schutz von Artenvielfalt, Konsum, Klima, Gesundheit sowie Kulturelle Vielfalt."

1. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des Bildungs- und Erziehungsbereiches "Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)"?

Der Bildungs- und Erziehungsbericht "Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" befindet sich derzeit in Erarbeitung.

- 2. Welche wissenschaftlichen Ergebnisse liegen der Landesregierung heute nach Ablauf des dreijährigen Projektes "Kita 2030 Nachhaltigkeit erleben, Zukunft gestalten" von der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde vor?
- 3. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und welche Schlüsse lassen sich auf die Inhalte der Bildungskonzeption ziehen?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde war am Projekt nicht beteiligt.

4. Wann plant die Landesregierung, die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern um den Teil "Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausführlich zu ergänzen?

Welche Rolle wird dabei die Förderung von Kindergartenprojekten zur Nutzung von Effektiven Mikroorganismen (EM) spielen?

Eine Veröffentlichung des Bildungs- und Erziehungsberichtes "Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" ist für Ende 2023 vorgesehen. Die Nutzung von effektiven Mikroorganismen ist eine spezielle Ausrichtung, die die Träger der Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Festlegung ihrer konzeptionellen Ausrichtung nach § 10 Absatz 2 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V) bestimmen können.

5. Plant die Landesregierung nach aktuellem Stand eine Erweiterung oder Weiterführung des Projektes "Kita 2030 – Nachhaltigkeit erleben, Zukunft gestalten"?

Die Projektlaufzeit endete zum 30. April 2023. Ein Projekt zur Entwicklung eines Qualitätsrahmens und eines Zertifizierungsprozesses mit dem Ziel, einen umfassenden Beitrag zur Umsetzung eines Leitbildes nachhaltiger Entwicklung in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten, befindet sich derzeit im Antragsverfahren.

6. Welchen Stellenwert hat der Bildungsbereich Umwelt-, Naturschutz sowie BNE nach Einschätzung der Landesregierung in der frühkindlichen Bildung?

Welchen Stellenwert sieht die Landesregierung im Vergleich zu den anderen Bildungsbereichen?

Es ist eine notwendige und bedeutsame Aufgabe, die pädagogischen Fachkräfte für diesen Bildungsbereich zu sensibilisieren und fortzubilden, damit sie den Kindern in den Kindertageseinrichtungen ermöglichen, kindgerecht nachhaltig zu handeln und Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen.

Die Bildungs- und Erziehungsbereiche in der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder sind für sich gleichwertig und stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Vielmehr gibt es thematische Überschneidungen und Schnittstellen untereinander.

7. Sind der Landesregierung Konzepte zur Umwelterziehung und BNE im Kita-Bereich aus anderen Bundesländern bekannt?
Wenn ja, welche Form haben diese Konzepte in den anderen Bundesländern?

Kurze Übersichten über die BNE-Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/bundes-laender/bundeslaender_node.html.

8. Werden die Erzieherinnen und Erzieher 0- bis 10-Jährige (ENZ) sowie die Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher bezüglich der Vermittlung von Inhalten zum Thema Umwelt und nachhaltige Entwicklung aus- und weitergebildet?

Welche Anpassungen in der Aus- und Weiterbildung von ENZ sowie Staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern plant die Landesregierung?

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist zuständig für die Rahmenpläne der sozialpädagogischen Bildungsgänge, die Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen gemäß § 2 Absatz 7 Nummer 1, 5 und 6 KiföG M-V ausbilden.

Im Rahmenplan für den Bildungsgang "Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige" ist das Thema im Modul 7 unter 7.3 ab Seite 47 zu finden. Im Rahmenplan für den Bildungsgang "Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher" ist das Thema im Modul 4 ab Seite 44 formuliert.

Für den Bildungsgang "Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger" ist das Thema als Querschnittsthema sowohl in Sozialkunde als auch in Philosophie benannt.

Im Rahmenplan für den Bildungsgang "Aufbauweiterbildung (berufsbegleitend) für Absolventinnen und Absolventen des dreijährigen Bildungsganges "Staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 10-Jährige und Staatlich anerkannter Erzieher für 0- bis 10-Jährige" ist das Thema in Modul 7 ab Seite 28 aufgeführt. Alle Rahmenpläne der sozialpädagogischen Bildungsgänge sind unter https://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/faecher-und-rahmenplaene-an-beruflichen-schulen/ einsehbar.

Verbindliche Grundlage der theoretischen Ausbildung an den beruflichen Schulen als auch der praktischen Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen in allen sozialpädagogischen Bildungsgängen sind § 3 Absatz 1 Nummer 7 KiföG M-V sowie die Bildungskonzeption Mecklenburg-Vorpommern, in der das Thema BNE ab Seite 191 ausführlich behandelt wird. Aktuell sind Veränderungen in den Verordnungen zur Zulassung, Ausbildung und Prüfung in mehreren sozialpädagogischen Bildungsgängen vorgesehen, die eine deutliche Steigerung der Ausbildungsvielfalt in organisatorischer Art vorsehen. So sollen mehr Angebote für verschiedene Lebenssituationen Interessierter geschaffen werden und die Zahl der Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 KiföG M-V haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausreichend bedarfsorientierte Fortbildungs- und Beratungsangebote auf der Grundlage der Ziele und Inhalte der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern für pädagogische Fachkräfte bereitzustellen oder zu vermitteln, soweit dies nicht durch die Träger der Kindertageseinrichtung oder ihre jeweiligen Dach- oder Spitzenverbände selbst geschieht. Weiterbildungen zum Thema Nachhaltigkeit werden unter anderem durch das von der Landesregierung geförderte Fortbildungsinstitut Schabernack e. V. angeboten.

9. Wie definiert die Landesregierung "Waldkindergärten" und "Naturkindergärten"?
Welche Rolle spielen sie nach Bewertung der Landesregierung für die Umweltbildung und die BNE?

Eine Legaldefinition für "Waldkindergärten" oder "Naturkindergärten" sieht das KiföG M-V nicht vor. Diese definieren sich über die konzeptionelle Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen, die gemäß § 10 Absatz 2 KiföG M-V von den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt wird.

Die Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung ist einer der sieben Bildungsund Erziehungsbereiche der frühkindlichen Bildung in der Kindertagesförderung nach § 3 Absatz 1 KiföG M-V. Das Konzept der Wald- oder Naturkindergärten ist eine Möglichkeit, diese Bildungs- und Erziehungsziele umzusetzen.

- 10. Wie bewertet die Landesregierung zur Stärkung der Umweltbildung ein Waldkindergartenprivileg in Mecklenburg-Vorpommern, das nach § 22 Absatz 2 Nummer 1, Absatz 3 Satz 1 SGB VIII eine Privilegierung von Waldkindergärten im Außenbereich zulässt [siehe Editorial der Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NvwZ) Heft 23 vom 1. Dezember 2022]?
 - a) Welche Maßnahmen führt die Landesregierung durch, um Wald- und Naturkindergärten in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern?
 - b) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um Wald- und Naturkindergärten in Mecklenburg-Vorpommern zu fördern?

Die Fragen 10, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zu den Aufgaben der frühkindlichen Bildung in der Kindertagesförderung gehört nach § 3 Absatz 1 KiföG M-V die Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung. Auf welche Weise dieses Thema in die einrichtungsspezifische Konzeption und pädagogische Arbeit einfließt, hängt von den individuellen Ausgangsbedingungen der Einrichtungen ab. Dabei steht es den Einrichtungen frei, spezifische Schwerpunkte zu setzen und Profile herauszuarbeiten. Eine landesweite, ausschließlich auf Wald- oder Naturkindergärten ausgerichtete Förderung erfolgt nicht.